

17.01.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können ("Parallelübereinkommen")

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates (10167/1999 - KOM(1999) 27),
 - in Kenntnis des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können ("Parallelübereinkommen"),
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Artikel 133 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (C5-0073/1999),
 - gestützt auf Artikel 86 und 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0079/1999),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Übereinkommens;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. Dezember 1999 angenommen.